

# Halbe Rente als Weihnachtsgeld für Rentner

*Landtag stimmte gestern einhellig einer Erhöhung von einer Viertelrente auf halbe Rente zu*

(G.M.) – Zwar gab es unterschiedliche Auffassungen unter den Abgeordneten, doch letztlich verabschiedete der Landtag einhellig den Initiativantrag zur Erhöhung der bisherigen Viertelrente auf eine halbe Rente als Weihnachtsgeld. Bedenken hatte vor allem die AHV-Verwaltung wegen Ungleichheiten und wegen der Finanzierbarkeit geäußert. Nach dieser Entscheidung des Landtags gelangen die Rentner im kommenden Dezember in den Genuss einer halben Rente als Weihnachtsgeld.

Bevor der Landtag auf den Antrag von Abgeordneten der VU-Fraktion eintrat, wurden nochmals die verschiedenen Positionen erörtert. Der FBP-Abgeordnete Werner Ospelt gab nochmals die in der Stellungnahme der AHV-Verwaltung geäußerten Bedenken zu verstehen, doch wies er darauf hin, dass die Finanzlage der AHV gut sei, weshalb die Erhöhung von einer Viertelrente auf eine halbe Rente gerechtfertigt werden könne. Die Rentner haben nach seiner Überzeugung Leistungen erbracht, so dass das sogenannte Weihnachtsgeld kein Geschenk darstellte, sondern etwas, was ihnen zustehe. Auch die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler erachtete die Erhöhung als finanziell tragbar, doch deutete sie auf die von den AHV-Anstalten festgehaltenen rechtspolitischen Probleme hin, die bei Rentnerkarrieren ausserhalb unseres Landes auftauchten.

Aus anderer Sicht beleuchtete der FBP-Abgeordnete Dr. Guido Meier den Initiativantrag. Das Gutachten, das von den AHV-Anstalten eingeholt wurde, enthält nach seiner Auffassung verschiedene Ansatzpunkte, die zu grundsätzlichen Überlegungen Anlass sein sollten.

Das Denkmuster, dass derzeit genügend Geld zum Verteilen vorhanden sei, bezeichnete er als einfach, aber gleichzeitig auch als gefährlich: Geldverteilen sei politisch immer populär, doch im Falle einer Verknappung der Mittel – wie in anderen Staaten – könne eine Regelung wie das Weihnachtsgeld kaum rückgängig gemacht werden.

Er blickte auch in die Zukunft und mahnte, dass bald mehr Rentenbezüger als Rentenbezahler vorhanden seien. Zudem gab er zu verstehen, dass das Weihnachtsgeld nicht in die Grundkonzeption der AHV hineinpasste.

VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff, der als früherer Sozialminister die Vorlage verteidigte, gab zu verstehen, dass die Erhöhung des Weihnachtsgeldes nichts mit dem AHV-Fonds zu tun habe, sondern mit der jährlichen Betriebsrechnung, deren Überschüsse im Gegensatz zu den Berechnungen des zitierten Gutachters deutlich höher ausgefallen seien. Er teilte auch nicht die rechtspolitischen Bedenken der AHV-Anstalt, weil von den Ungleichheiten nur eine kleine Gruppe betroffen sei.

Überdies handle es sich nicht um einen Sozialzuschuss beim Weihnachtsgeld, erklärte Dr. Wolff, sondern um einen Zuschuss einer Versicherung, wie das bei anderen Versicherungen auch der Fall sei.